

# Beschlussvorlage

Amt für Stadtplanung und Baurecht  
Vorlage-Nr.: 2023/0180

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	öffentlich

## Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 23 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

---

### Kurzfassung:

Die Gemeinde Burgrieden benötigt Flächen für den Bauhof der Gemeinde. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans am ausgewählten Standort ermöglichen dort derzeit keine Ansiedlung des Bauhofs, weshalb der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich geändert werden soll.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 23 für die Fläche „Bauhof Burgrieden“ auf der Gemarkung Burgrieden gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Planentwurf zur Teiländerung 23 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	ca. 2.500,- €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	511000	Kostenstelle:	
Kostenträger:	51100000	Kostenträger	
Sachkonto:	4291	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	

<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

<b>Personalmehraufwand:</b>	<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Thomas Echte	27.10.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	27.10.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	28.10.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Burgrieden benötigt weitere Flächen für den Bauhof der Gemeinde. Da es innerhalb der Ortslage derzeit keine geeigneten Flächen zur Unterbringung der Nutzung gibt, wurde die Standortsuche auf den Siedlungsrand ausgeweitet. Inzwischen haben sich bei der Kläranlage Burgrieden, die dem Abwasserzweckverband Rottal gehört, Aspekte ergeben, die Optionen für einen Bauhofneubau auf diesem Gelände ermöglichen könnten.

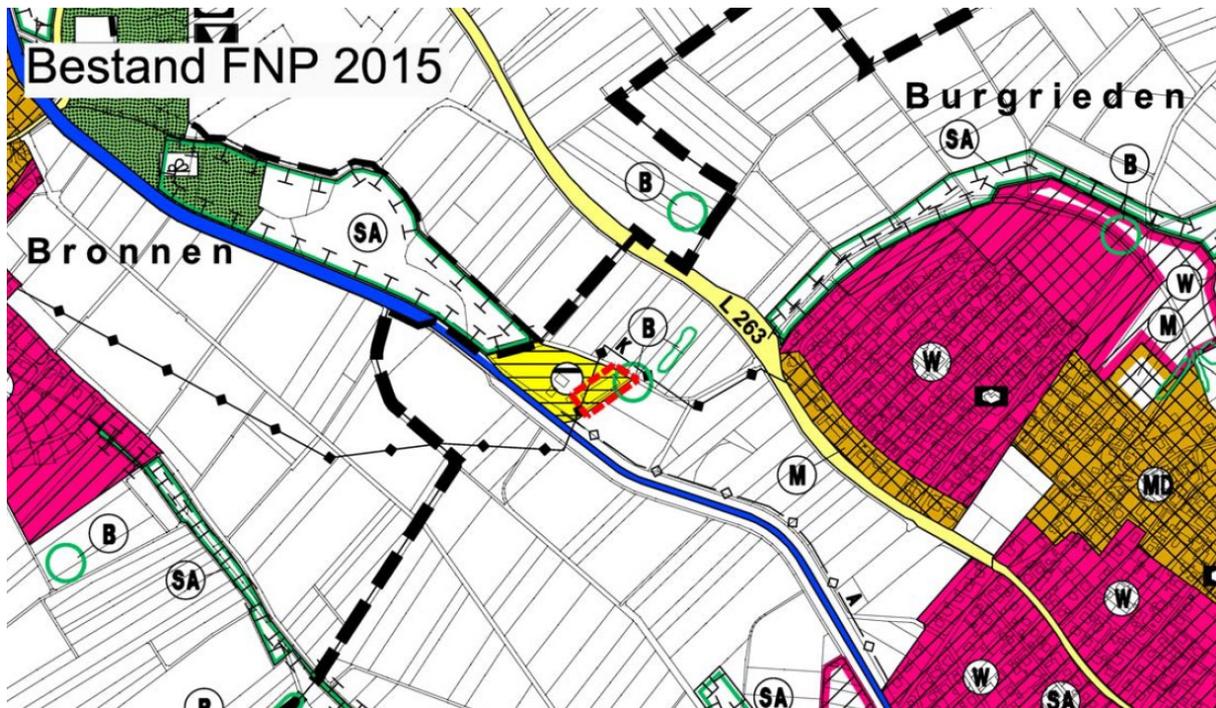
Auf dem Gelände der Kläranlage Burgrieden steht das sogenannte „Gewächshaus“, das zur solarthermischen Trocknung des Klärschlammes genutzt wird. Der bisherige Entsorgungsweg für den solargetrockneten Klärschlamm steht aktuell nicht mehr zur Verfügung. Daraus ergibt sich, dass das Gewächshaus u. U. langfristig nicht mehr benötigt wird. Dies wird derzeit vom Abwasserzweckverband eruiert. Beschlüsse diesbezüglich wurden noch nicht gefasst. Sollte der Standort frei werden, ergäbe sich daraus die Chance, an dieser Stelle den Bauhofneubau zu errichten. Die Verfügbarkeit über das Grundstück wäre dort gegeben. Vorteile liegen insbesondere auch in organisatorischen, personellen und technischen Synergieeffekten zwischen Kläranlage und Bauhof. Außerdem wird dieses Areal bereits baulich genutzt und soll lediglich in der Art der baulichen Nutzung modifiziert werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich derzeit Flächen für Versorgungsanlagen dar. Damit die künftige Nutzung als Bauhof abgedeckt ist und keine öffentlichen Belange gegen die Realisierung an diesem Standort sprechen, soll der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich von „Flächen für Versorgungsanlagen“ auf eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ geändert werden.

Für die Fläche wird kein Bebauungsplan durch die Gemeinde aufgestellt. Das Vorhaben soll später über § 35 BauGB genehmigt werden. Der erforderliche Umweltbericht sowie die artenschutzrechtliche Einschätzung werden bis zum nächsten Verfahrensschritt erarbeitet. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 2.500 € an, die auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes auf die Gemeinde Burgrieden umgelegt werden.

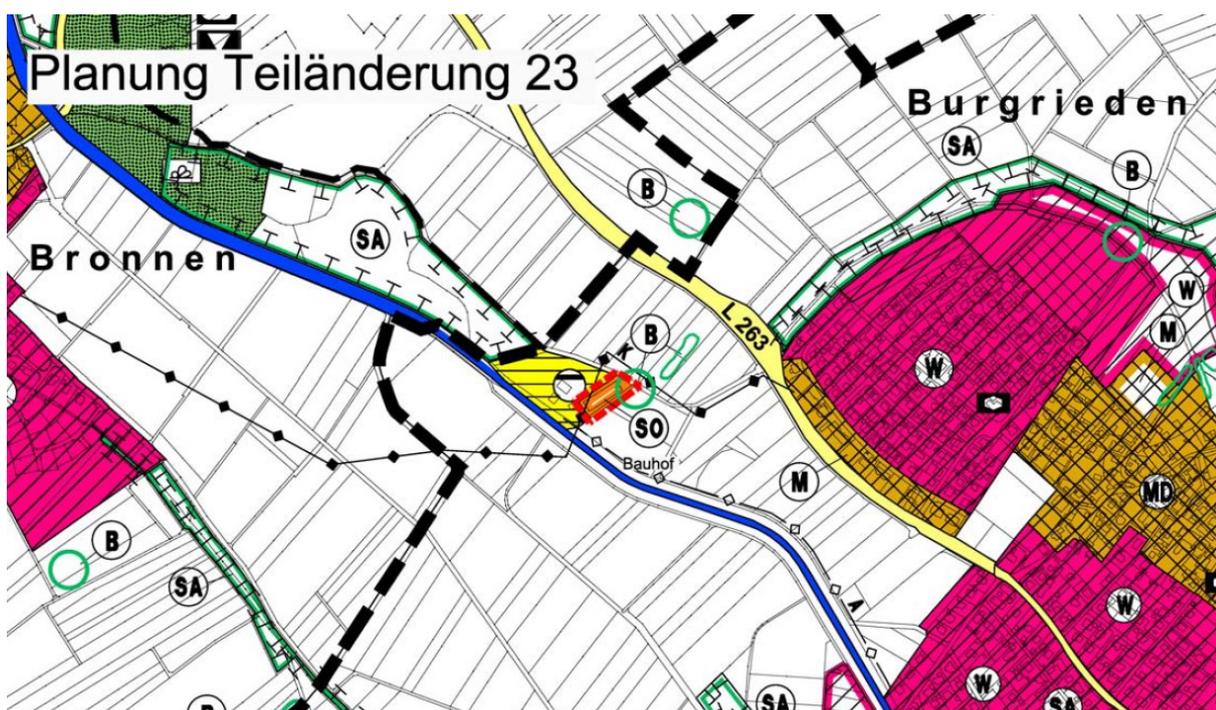
#### FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Abwasser“ dar.



#### Teiländerung 23 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ darstellen.



Nachdem der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 23 „Bauhof Burgrieden“ in Burgrieden gefasst wurde, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

FNP-Teiländerung 23 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023

FNP-Teiländerung 23 - Textteil i. d. F. vom 09.10.2023